

**Satzung
der Gemeinde Rettenbach
über ein besonderes Vorkaufsrecht
an unbebauten und bebauten Grundstücken
(Vorkaufssatzung Rettenbach)**

vom 20.06.2023

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GVBl. S 674), erlässt die Gemeinde Rettenbach folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan „Gebietskarte Verfahren Rettenbach3 DE VKZLE 616260“, die Anlage zum Flurbereinigungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz vom 28.12.2021 ist; dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) In diesem Bereich soll eine geordnete Städtebauliche Entwicklung sichergestellt und insbesondere die Umsetzung der Dorferneuerung unterstützt werden.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht


Der Gemeinde Rettenbach steht in dem in § 1 genannten Geltungsbereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

Die Verkäuferin bzw. der Verkäufer eines unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücks ist verpflichtet, der Gemeinde Rettenbach den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr bzw. sein Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

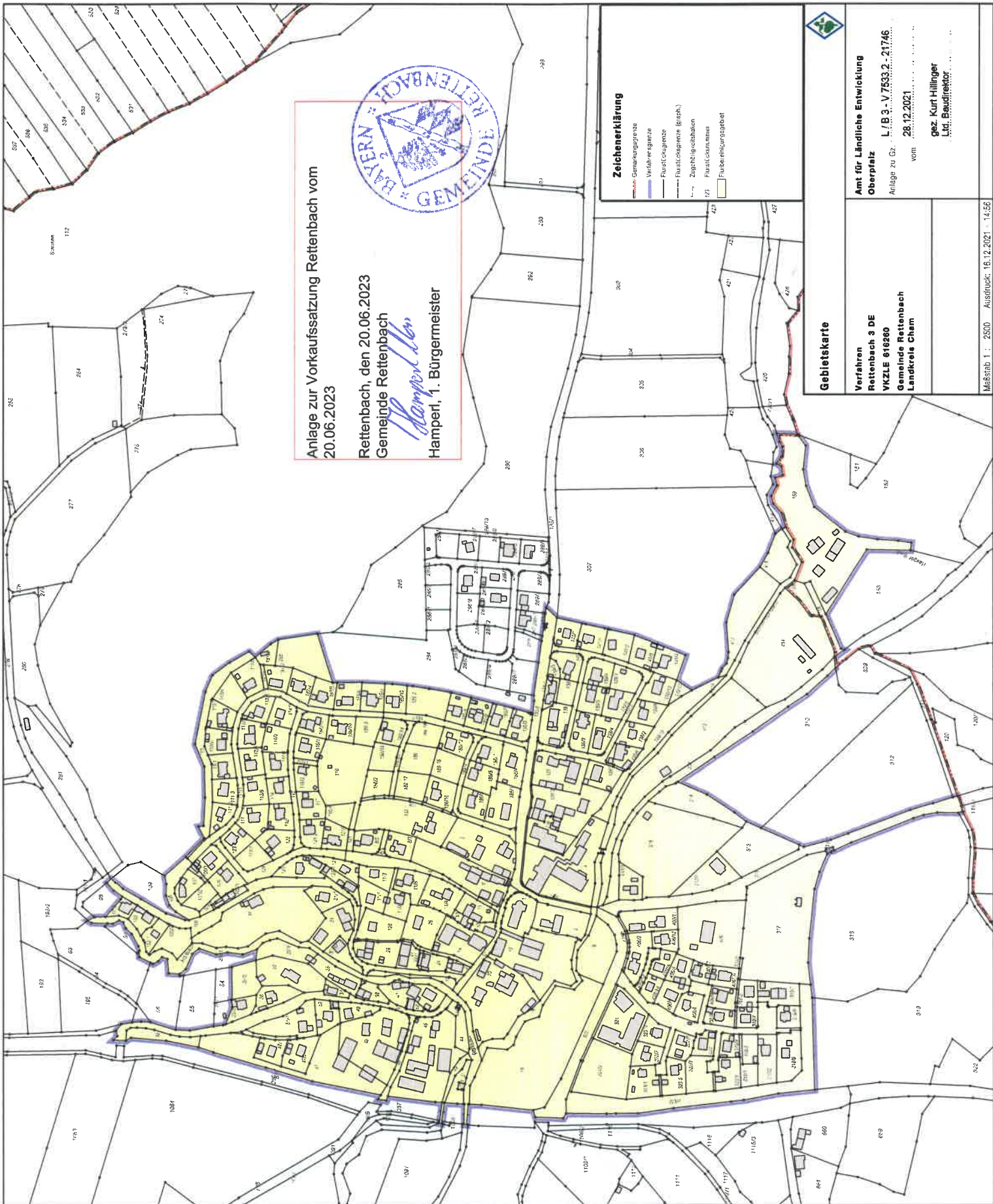
§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rettenbach, den 20.06.2023


Hamperl
1. Bürgermeister





Anlage zur Vorkaufssatzung Rettenbach vom
20.06.2023

Rettenbach, den 20.06.2023
Gemeinde Rettenbach
Hamperl
Hamperl, 1. Bürgermeister



- Zeichenerklärung**
- - - - - Gemeindegrenze
 - - - - - Verkehrsfläche
 - - - - - Flurstücksgrenze
 - - - - - Flurstücksgrenze (graph.)
 - - - - - Zuzugsflächen
 - - - - - Flurstücksmitteln
 - - - - - Flurstücksmitteln
 - - - - - Flurstücksmitteln



Amt für Ländliche Entwicklung
Oberpfalz L.F.B.3 - V.7533.2 - 21746
Anlage zu Gr. ... vom 28.12.2021
gez. Kurt Hillinger
1. Lt. Beauftragter

Gebietskarte

Vorfahren
Rettenbach 3 DE
VKZLE 616260
Gemeinde Rettenbach
Landkreise Cham

Maßstab 1 : 2500 Ausdruck: 16.12.2021 - 14:56